MEDIENMITTEILUNG

Einigung bei der Leerträgervergütung auf Smartphones

Die Hersteller und Importeure von Smartphones, die Konsumentenorganisationen und die Schweizer Verwertungsgesellschaften haben sich bezüglich Urheberrechtsvergütungen auf Smartphones geeinigt. Die Lösung wird von allen Beteiligten akzeptiert und gilt vorerst bis Ende 2016. Sie ermöglicht den Kunstschaffenden in Zukunft eine Entschädigung für das Kopieren ihrer Werke auf Smartphones, und die Konsumenten können auch zukünftig kopierte Musik auf ihren Handys nutzen. Für die Gerätehersteller und Telekommunikationsanbieter herrscht nach dieser Einigung Rechtssicherheit.

Zürich, 28. Januar 2015 – Nach mehrjährigen Verhandlungen haben sich die Interessensverbände der Hersteller und Importeure von Smartphones – SWICO, DUN und Swissstream –,die Konsumentenorganisationen und die Verwertungsgesellschaften SSA, ProLitteris, SWISSPERFORM, SUISSIMAGE und SUISA auf einen Tarif für die Nutzung von privat kopierter Musik auf Smartphones geeinigt. Die Hersteller und Importeure von musikfähigen Handys bezahlen eine Vergütung für die Nutzung von Musik, Filmen etc. auf den digitalen Speichern in ihren Geräten. Diese Vergütung geht an die Schöpfer von urheberrechtlich geschützten Werken.

Neuer Tarif ab 2015
Die Einigung gilt für die Jahre 2010 bis 2016, wobei sich die Verhandlungspartner für die zurückliegende Zeit bis einschliesslich 2014 auf Zahlung einer Vergleichssumme geeinigt haben. Ab dem 1. Januar 2015 gilt ein neuer Tarif mit zweijähriger Dauer. Für die Zeit ab 2017 wird der Tarif neu ausgehandelt werden. Die Vergütung ist abhängig von der Speicherkapazität und beträgt je Gigabyte (GB):

	Urheberrechte	Verwandte Schutzrechte	**Gesamt**
Bis einschliesslich 4 GB	CHF 0.091	CHF 0.029	**CHF 0.12**
Bis einschliesslich 8 GB	CHF 0.076	CHF 0.024	**CHF 0.10**
Bis einschliesslich 16 GB	CHF 0.061	CHF 0.019	**CHF 0.08**
Bis einschliesslich 32 GB	CHF 0.053	CHF 0.017	**CHF 0.07**
Bis einschliesslich 64 GB	CHF 0.046	CHF 0.014	**CHF 0.06**

Damit bezahlt ein Hersteller resp. Importeur von Smartphones für ein Gerät mit einem Speicher von 64 GB 3.84 Franken. Beträgt die Speichergrösse mehr als 64 GB, so gilt die gleiche Vergütung wie für Geräte bis und mit 64 GB, jedoch maximal 2 % des Listenpreises. Die Einigung zwischen den Verhandlungspartnern erfolgte im Juli 2014. Nun hat auch die Eidgenössische Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten ESchK den Tarif gutgeheissen.

Nach mehrjährigen Verhandlungen konnte eine Einigung gefunden werden. Diese ermöglicht, dass Kunstschaffende entschädigt werden, Hersteller und Importeure Rechtssicherheit erhalten und Konsumenten auch auf Smartphones urheberrechtlich geschützte Inhalte kopieren und nutzen können.

Für die Hersteller und Importeure von Smartphones verhandelten der Verband der Urheber- und Nachbarrechtsnutzer (DUN), der Schweizerische Wirtschaftsverband der Anbieter von Informations-, Kommunikations- und Organisationstechnik (Swico) und der Schweizerische Verband der Streaming Anbieter (Swissstream). Die Konsumenten waren vertreten durch die Associazione Consumatrici della Svizzera Italiana (ACSI), die Fédération Romande des Consommateurs (FRC), das Konsumentenforum (Kf) und die Stiftung für Konsumentenschutz (SKS). Die Interessen der Urheber wurden durch die fünf Schweizer Verwertungsgesellschaften SSA, ProLitteris, SWISSPERFORM, SUISSIMAGE und SUISA vertreten.

SUISA Bellariastrasse 82, Postfach 782, CH-8038 Zürich, Tel +41 44 485 66 66, Fax +41 44 482 43 33
www.suisa.ch, suisa@suisa.ch

Weitere Auskünfte:

für deutschsprachige Medien:	für französischsprachige Medien:
Giorgio Tebaldi	**Nicolas Pont**
Leiter Kommunikation SUISA	Rechtsdienst SUISA
Tel. +41 44 485 65 03	Tel. +41 21 614 32 26
E-Mail: giorgio.tebaldi@suisa.ch	E-Mail: nicolas.pont@suisa.ch

Über die SUISA
Die SUISA ist die Genossenschaft der Komponisten, Textautoren und Musikverleger der Schweiz und Liechtensteins. Zu ihren über 32 000 Mitgliedern zählen Musikschaffende aller Sparten. In der Schweiz und in Liechtenstein vertritt die SUISA das Repertoire der Musik von weltweit zwei Millionen Musikurhebern. Sie erteilt Lizenzen für die Nutzung dieses Weltrepertoires an über 80 000 Kunden.

Mit rund 200 Mitarbeitenden an den Standorten Zürich, Lausanne und Lugano erzielt die SUISA einen Umsatz von rund 145 Millionen Franken. Als nicht gewinnorientierte Organisation verteilt sie die Einnahmen aus den Lizenzen nach Abzug der Verwaltungskosten an die Musikurheber und -verleger. www.suisa.ch